

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**des Aufstellungsbeschlusses und**  
**der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**des Bebauungsplanes Nr. 5**  
**"Gewerbegebiet Osterreuten West", 6. Änderung**  
**nach § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenberg hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet Osterreuten West", 6. Änderung am 04.10.2022 beschlossen und dem Vorentwurf sowie der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Es wird kein gesonderter Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes liegt nordöstlich der St 2008 im Gewerbegebiet Osterreuten-West. Das Plangebiet weist eine Größe von insgesamt ca. 1,0 ha auf. Es umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 43 (TF), 43/1 (TF), 132/2 (TF) und 133/2 (TF), 134 (TF), Gemarkung Eisenberg.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.10.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der 6. Änderung des BBP Nr. 5, unmaßstäblich

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Dienstag, den 11.10.2022 bis einschließlich Dienstag, den 08.11.2022**

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Vorentwurf liegt mit Begründung in der Gemeinde Eisenberg (Pröbstener Straße 9, 87637 Eisenberg) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg), während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Die Unterlagen stehen zudem im Internetportal der Gemeinde zur Verfügung:

<https://www.eisenberg-allgaeu.de/bebauungsplaene/laechennutzungsplaene/>

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Sollte es wegen der Pandemiesituation erforderlich sein, ist für die Erörterung oder Einsicht während der Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle der VG oder der Gemeinde telefonisch (Gemeinde Eisenberg: 08364/240, VG Seeg: 08364/9830-0) ein Termin hierfür zu vereinbaren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Eisenberg, den 06.10.2022

  
\_\_\_\_\_  
Kössel, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 07.10.2022

Ende der Bekanntmachung am: 09.11.2022